

## GRAFÖG - Aufstockung auf die Landesgraduiertenförderung • DAAD

### Überblick

---

#### Programmziel

Die meisten Bundesländer haben Regelungen zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses erlassen. Sie sehen eine Förderung der Promotionsvorbereitung im Ausland vor. Der DAAD kann in diesem Rahmen mit einem Aufstockungsstipendium zur Förderung beitragen.

#### Wer kann sich bewerben?

Graduierte wissenschaftlicher und künstlerischer Fachrichtungen, die mit einem Stipendium nach den Graduierten-, Promotions- und Nachwuchsförderungsgesetzen der Länder gefördert werden und die zur Durchführung ihres Arbeitsvorhabens einen Auslandsaufenthalt benötigen. In diesem Rahmen können sich auch bi-national betreute Doktoranden bewerben.

#### Was wird gefördert?

**Auslandsaufenthalte von Stipendiaten nach den Graduierten-, Promotions- und Nachwuchsförderungsgesetzen der Länder:** Der DAAD kann Graduierten wissenschaftlicher und künstlerischer Fachrichtungen, die im Rahmen ihres Stipendiums nach den Graduierten-, Promotions- und Nachwuchsförderungsgesetzen der Länder zur Durchführung ihres Arbeitsvorhabens einen Auslandsaufenthalt von mindestens 30 Tagen benötigen, ein Aufstockungsstipendium für die Zeit des Auslandsaufenthalts gewähren.

#### Dauer der Förderung

Mindestens 30 Tage, bis zu 12 Monate.

Die Förderung kann auch für mehrere kürzere Aufenthalte in bis zu drei aufeinanderfolgenden Jahren in Anspruch genommen werden, sofern die maximale Stipendienlaufzeit von 12 Monaten nicht überschritten wird.

#### Verlängerung

Eine Verlängerung der ursprünglich beantragten Laufzeit ist bis zur maximalen Stipendienlaufzeit von 12 Monaten möglich.

#### Stipendienleistungen

- Aufstockung zu Lebenshaltungskosten im Ausland, in Form des Differenzbetrags zwischen der Doktoranden-Stipendienrate des DAAD für das betreffende Land und dem Regelsatz des Stipendiums im Rahmen der Länder-Graduiertenförderungsgesetze. Die individuelle Höhe des Aufstockungsbeitrags erfragen Sie bitte beim zuständigen Referat ST43 (siehe Kontakt).
- Reisekostenzuschuss je nach Gastland (einmalig pro Aufenthalt)
- monatliche Pauschale für Forschungs- und Kongresskosten von 102 Euro
- Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung

Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen weitere Leistungen beantragen:

- Zuschuss zu Studiengebühren bis zu einer Obergrenze: Weitere Informationen dazu finden Sie in unseren [wichtigen Stipendienhinweisen / Abschnitt D, Punkt 4 \[https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/\]](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/)
- Zuschuss zu einem Sprachkurs (Landessprache oder Unterrichts- bzw. Arbeitssprache): [Weitere Informationen \[https://static.daad.de/media/daad\\_de/pdfs\\_nicht\\_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/merkblatt\\_sprachkursangebot.pdf\]](https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/merkblatt_sprachkursangebot.pdf)
- Familienleistungen für begleitende Ehe- oder Lebenspartnerinnen und -partner und/oder Kinder: Weitere Informationen dazu finden Sie in unseren [wichtigen Stipendienhinweisen / Abschnitt D, Punkt 7 \[https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/\]](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/)

- Zuschuss für Reisen im Gastland, die in direktem Zusammenhang mit dem Vorhaben stehen (bitte einen Kostenvoranschlag mit Bestätigung der/des betreuenden Hochschullehrenden bereits mit der Bewerbung einreichen). Übernachtungskosten können nicht erstattet werden.
- **Binational betreute Dissertationen:** Reise- und Aufenthaltskosten nach Bundesreisekostengesetz für je eine bis zu 10-tägige Reise des betreuenden deutschen und ausländischen Hochschullehrers.

### Wichtiger Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass Sie in der Stipendiendatenbank ([www.auslands-stipendien.de](http://www.auslands-stipendien.de)) auf der Registerkarte „Kontakt und weitere Informationen“ für bestimmte Zielländer weitere - für die Bewerbung wichtige - Hinweise finden können. **Diese erscheinen im Ausdruck nur, wenn Sie in der Datenbank zuvor das Zielland ausgewählt haben!**

## Bewerbungsvoraussetzungen

---

### Bewerbungsvoraussetzungen

Diese Förderung des DAAD ist finanziell und zeitlich an die Vergabe und Laufzeit eines Stipendiums nach den Graduierten-, Promotions- und Nachwuchsförderungsgesetzen der Länder gebunden.

## Bewerbungsverfahren

---

### Bewerbungsunterlagen

Im DAAD-Portal einzeln hochzuladende Dokumente:

- Online-Bewerbungsformular
- Bestätigung der Heimathochschule ([Formular \[https://static.daad.de/media/daad\\_de/pdfs\\_nicht\\_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/grafoeg\\_hsbestaetigung.pdf\]](https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/grafoeg_hsbestaetigung.pdf))
- Kopie des vollständigen, ursprünglich an die Vergabekommission gerichteten Antrags auf ein Landesstipendium (inkl. Gutachten, Zeugniskopien und Lebenslauf)
- Kopie des gültigen Bewilligungsbescheids
- Arbeits- und Zeitplan für den Auslandsaufenthalt
- Zusage der ausländischen gastgebenden Hochschule/des gastgebenden Instituts für Arbeitsplatz und Betreuung bzw. Forschungserlaubnis mit der Angabe, ob Studiengebühren erhoben werden. Bei Archivaufenthalten wird eine Zusage zur Nutzung der Einrichtung benötigt.
- **Formlose Stellungnahme der deutschen Betreuerin bzw. des deutschen Betreuers** zum beantragten Auslandsaufenthalt sowie zu den erforderlichen Sprachkenntnissen
- Bei binational betreuten Dissertationen ist zusätzlich eine **schriftliche Vereinbarung** zwischen beiden Hochschulen oder Fachbereichen über die gemeinsame Betreuung des Promotionsverfahrens einzureichen. Nach abgeschlossener Promotion erhält der DAAD eine Kopie der Promotionsurkunde.

Folgende Unterlagen sind im Falle einer **Verlängerung** über das Portal einzureichen:

- Bericht über den bisherigen Förderungszeitraum
- Zusage der gastgebenden Hochschule/des gastgebenden Instituts für den Verlängerungszeitraum
- Ggfs. Kopie des Verlängerungsbescheides der Landesgraduiertenförderung
- Ggfs. Kopie des Antrags auf Verlängerung der Landesgraduiertenförderung

- Stellungnahme der Betreuerin bzw. des Betreuers mit Bezug auf den angestrebten verlängerten Auslandsaufenthalt
- Aktualisierter Zeit- und Arbeitsplan

## Bewerbungsschluss

Bewerbungen können jederzeit unter Wahrung einer achtwöchigen Bearbeitungsfrist über das Portal an den DAAD gerichtet werden.

## Hinweis zu den Bewerbungsunterlagen

Unvollständige Bewerbungen werden vom DAAD nicht berücksichtigt. Die Verantwortung für die Vollständigkeit liegt bei Ihnen. Für den fristgerechten Postversand von ggf. einzureichenden Gutachten gilt der Poststempel.

**Datenschutz:** Bewerbungsunterlagen verbleiben beim DAAD und gehen in sein Eigentum über. Ihre personenbezogenen Daten werden vom DAAD in Übereinstimmung mit dem Bundesdatenschutzgesetz und der EU-Datenschutz-Grundverordnung gespeichert, soweit sie zur Bearbeitung der Bewerbung bzw. des Stipendiums erforderlich sind. Die Unterlagen erfolgloser Bewerberinnen und Bewerber werden nach einer angemessenen Frist gelöscht.

## Kontakt und weitere Informationen

---

### Kontakt und weitere Informationen

Ansprechpartnerin beim Deutschen Akademischen Austauschdienst:

Sandra Kuhn

Tel.: (0228) 882-8833

Referat ST43 / Forschungsprogramme

Kennedyallee 50, 53175 Bonn

E-Mail: [grafoeg-aufstockung@daad.de](mailto:grafoeg-aufstockung@daad.de) [<mailto:grafoeg-aufstockung@daad.de>]

Internet: <https://www.daad.de/de/> [<https://www.daad.de/de/>]

Sie haben die Programmbeschreibung ausführlich gelesen und haben noch Fragen? Dann finden Sie vielleicht Ihre Antwort unter den [wichtigen Hinweisen zu DAAD-Stipendien](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/) [<https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/>].

Wenn Ihre Frage dennoch nicht beantwortet werden konnte, dann nutzen Sie bitte das [Kontaktformular des DAAD-Info-Centers](https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7584-kontaktformular-fuer-deutsche/) [<https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7584-kontaktformular-fuer-deutsche/>] und schicken Sie uns eine Anfrage. Wir werden diese so schnell wie möglich beantworten.

Das Info-Center bietet außerdem unter der Rufnummer +49 (228) 882-180 auch eine telefonische Beratung zu folgenden Zeiten an:

Montag bis Donnerstag: 9-12 Uhr sowie 14-16 Uhr

Freitag: 9-14 Uhr



Studierende berichten live aus dem Ausland → [<https://www.studieren-weltweit.de/>]

[utm\\_source=stipendiendatenbank&utm\\_medium=banner&utm\\_campaign=daad-wl](https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7584-kontaktformular-fuer-deutsche/)]

Bitte beachten Sie auch unsere [wichtigen Stipendienhinweise](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/) [<https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/>].

Diesen Link kopieren: [daad.de/go/stipd50015185](https://www.daad.de/go/stipd50015185)

---